

Landtagswahl 2010

Von Andrea Schwarz <andrea.schwarz@duesseldorf.de>
An f.grenda@piratenpartei-nrw.de

Wichtigkeit Normal
Datum 01.04.2010 14:47

Sehr geehrter Herr Grenda,

Ich bestätige hiermit, dass die von Ihnen im Rahmen des Wahlkampfes zur Landtagswahl 2010 bis zum 07.05.2010 durchgeführten Infostände nach § 6 Nr. 4 der Sondernutzungssatzung keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen.

Dabei bitte ich jedoch folgende Grundsätze zu beachten:

Vor Durchführung der jeweiligen Informationsstände sind der genaue Standort und das Datum sowie die Uhrzeit dem Ordnungsamt unter der Fax-Nummer 89-29239 oder per Email an die Adresse sondernutzung.ordnungsamt@duesseldorf.de mitzuteilen.

Auf reinen Gehwegen ist für Fußgänger eine Restbreite von mindestens 2,50 m freizuhalten.

In Fußgängerzonen sowie auf Gehwegen der Schadowstraße, Königsallee, Nordstraße und Münsterstraße ist eine Restbreite von mindestens 4,00 m freizuhalten. Sind in diesen Bereichen Baumscheiben vorhanden, ist der Stand in deren Verlängerung aufzustellen.

Notausgänge, Schaufenster und Eingänge sowie Rettungswege sind freizuhalten.

Sollte der ausgesuchte Platz bereits belegt sein, ist ein Standort in einer Entfernung - je nach Örtlichkeit- von mindestens 5,00 m einzunehmen. Auch ansonsten ist größtmögliche gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.

Den Weisungen der Polizei oder den Mitarbeitern des Ordnungsamtes ist Folge zu leisten.

Evtl. Beschädigungen, die auf die Errichtung des Informationsstandes zurückzuführen sind, gehen zu Ihren Lasten. Nach Durchführung des Informationsstandes ist für eine ordnungsgemäße Reinigung des Straßenraumes zu sorgen.

Unberücksichtigt bleibt die etwaige Anmeldepflicht nach dem Gesetz über Versammlungen und Aufzüge. Die Prüfung und Einstufung, ob eine Anmeldepflicht nach Versammlungsgesetz vorliegt, obliegt alleine der zuständigen Polizeibehörde.

Bitte halten Sie Ausdrucke dieser Mail für den Fall von Kontrollen an

Gleiches gilt für die Durchfahrt der Fahrzeuge B-RF 3993 und den Anhänger WI-AC5220, auch hier bei Bedarf diese Mail vorlegen

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Schwarz

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Sondernutzung 32/32
Worringer Straße 111
40210 Düsseldorf

Tel. +49-(0)211-89-93693

Fax +49-(0)211-89-29387

eMail: Andrea.Schwarz@duesseldorf.de

<http://www.duesseldorf.de/buergerinfo/32/index.shtml>

News, Events und Bürgerservice:

Das Internetportal der Landeshauptstadt Düsseldorf unter

<http://www.duesseldorf.de>

Den wöchentlichen Infoletter aus Düsseldorf abonnieren:

<http://www.duesseldorf.de/infoletter>